



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Stadtbetrieb Zentrale Dienste

### Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Annahme, Transport und Entsorgung von Sonderabfällen, Stadtgebiet Düsseldorf sowie Kreisgebiet Mettmann.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Annahme, Transport und Entsorgung von Sonderabfällen aus der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann: für 19 Monate: - ca. 1100 t Sonderabfälle, davon ca. 700 t Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, - ca. 100 t Farb- und Lackabfälle, - ca. 100 t Lösemittel. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit: 01. Juli 2015 bis 31. Januar 2017. Dieser Auftrag kann verlängert werden. Zahl der möglichen Verlängerungen: 1. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de). Ausgabe ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 28.07.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 22,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 04.08.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.01.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wird eine Sicherheit in Höhe von 2,5% der Netto-Auftragssumme, bezogen auf die Vertragslaufzeit (Basislaufzeit ohne Verlängerungsoption) gefordert, die spätestens bis zum 01.05.2015 vorzulegen ist. Für die Bemessung der Sicherheitsleistung sind die in den Preisblättern genannten Mengen- und Preisangaben maßgeblich. Im Fall der Sicherheitsleistung durch Bürgschaft hat der Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber durch ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes und anerkanntes Kreditinstitut oder Kreditversicherer nachzuweisen, dass ihm im Fall einer Auftragserteilung von dem Kreditinstitut oder Kreditversicherer eine selbstschuldnerische Bürgschaft in der geforderten Höhe gestellt wird. Das Formblatt EFB-Sich 1 ist als Anlage 2 den Vergabeunterlagen beigelegt. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. - Die Urkalkulation ist zwingend mit dem Angebot vorzulegen. Sofern die Urkalkulation nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. - Die Preisblätter (Anlage G zu den Vergabeunterlagen) sind zwingend mit dem Angebot einzureichen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebotes einen bevollmächtigten Vertreter mit Einzelvertretungsvollmacht für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Dem Angebot ist eine Aufstellung der vorgesehenen Leistung hinzuzufügen, die durch die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen. - Auch wenn

keine Arbeits- und Bietergemeinschaft geplant ist, sind die Anlagen B und C zu den Vergabeunterlagen auszufüllen und dem Angebot beizulegen. Der Auftraggeber wird die Arbeits- und Bietergemeinschaftserklärung nicht nachfordern. Sofern die Anlagen B und C zu den Vergabeunterlagen nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Der Bieter hat mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen: - Aktueller Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist (Eignungskriterium: Zuverlässigkeit). Arbeits- und Bietergemeinschaften haben diesen Nachweis für alle Mitglieder einzureichen. - Der Bieter hat die Eigenerklärungen (Anlage A 1 zu den Vergabeunterlagen) zwingend mit dem Angebot einzureichen. - Der Auftraggeber wird die Anlagen A 1 und B zu den Vergabeunterlagen und damit die entsprechenden Eigenerklärungen nicht nachfordern. Werden die Anlagen A 1 und B zu den Vergabeunterlagen nicht ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot eingereicht, so wird das Angebot zwingend ausgeschlossen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Der Bieter hat mit dem Angebot folgende Nachweise einzureichen: Vorlage von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Unternehmens aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht es Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist, oder anderer geeigneter Nachweise zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Eignungskriterien: wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit). Arbeits- und Bietergemeinschaften haben diesen Nachweis für alle Mitglieder einzureichen. - Der Bieter hat die Eigenerklärung (Anlage A 2 zu den Vergabeunterlagen) zwingend mit dem Angebot einzureichen. - Der Bieter hat die Anlage F zu den Vergabeunterlagen mit dem Angebot einzureichen. - Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich in ausreichender Höhe gegen Haftungsrisiken aus dem Betrieb nach Maßgabe dieses Vertrages zu versichern und dem Auftraggeber das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 1,5 Mio. EUR (pauschal für Personen-, Sach-, Umwelt- und sonstige Schäden je Schadensereignis und Versicherungsjahr) unaufgefordert zum Vertragsbeginn nachzuweisen. - Dar-

über hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, einen den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Kfz Haftpflichtversicherungsschutz für sämtliche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen eingesetzten Fahrzeuge zu gewährleisten und unaufgefordert zum Vertragsbeginn nachzuweisen. Die Deckung dieses Kfz-Haftpflichtversicherungsschutzes darf für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres nicht auf weniger als 100 Mio. EUR (pro Versicherungsjahr) begrenzt sein. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Auch wenn der Einsatz von Unterauftragnehmern nicht geplant ist, ist die Anlage D zu den Vergabeunterlagen auszufüllen und dem Angebot beizulegen. Der Auftraggeber wird die Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern nicht nachfordern. Sofern die Anlage D zu den Vergabeunterlagen nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. - Der Bieter hat die Eigenerklärung (Anlage A 3 zu den Vergabeunterlagen) zwingend mit dem Angebot einzureichen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Frau Ostwald, Tel.: +49(0)211.89-96948, Fax: +49(0)211.89-36948, [susi.ostwald@duessel-dorf.de](mailto:susi.ostwald@duessel-dorf.de). Diese

Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

#### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Beschaffung von Holzpellets für den Zeitraum 2014/ 2015, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf.** Umfang der Leistung: ca. 850 t Holzpellets verteilt auf neun Standorte; Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. August 2014 bis 14.08.2015, maximal vier Werktagen nach Abruf. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de). Ausgabe ab dem: 30.06.2014. Ausgabe bis: 14.07.2014. Druckkosten: 4,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.07.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Bongardstraße.** Umfang der Leistung: 12 St Alutüren, 2 St Stahlblechtüren. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 06. Oktober 2014 bis 18. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 15.07.2014. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.07.2014 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Einbau BHKW und Heizungsverteileranlage, Schule Rheindorfer Weg.** Umfang der Leistung: Demontearbeiten, Lieferung und Montage eines BHKW 25-39 kW, Anschlusszubehör komplett, Abgasanlage, Gaszähler DN 25, Stahl-Rohrleitung, Verlegung einer Fernleitung im Graben, Frischwasser-

station mit Plattenwärmetauscher, Heizungsverteiler, Pumpen, Inbetriebnahme. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 11. August 2014 bis 05. September 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 17.07.2014. Druckkosten: 27,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.07.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.08.2014. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Blitzschutzanlage, Schule Rückertstraße.** Umfang der Leistung: Erneuerung der Erdungsanlage und des äußeren Blitzschutzes. Installation von: Runddraht NIRO VA 10 mm ca. 480 m, Fangleitung (Alu) Flachdach ca. 1400 m, Ableitung (Alu) ca. 200 m, Erdeinführung ca. 20 St, Anschluss Dachaufbauten ca. 60 St; Demontage von Altanlagen ca. 1350 m. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 25. August 2014 bis 02. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 16.07.2014. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.07.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erdarbeiten, Schule Rückertstraße.** Umfang der Leistung: Die Ausschreibung Erdarbeiten für Blitzschutzleitungen umfasst: Aufnehmen und Schließen von Verbundstein-Pflasterflächen, Herstellen und Wiederverfüllen von Gräben in befestigten Flächen und in Vegetationsflächen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 25. August 2014 bis 02. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 16.07.2014. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.07.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

#### Sportamt

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Sanierung Kunstrasenfelder, Arena Sportpark.** Umfang der Leistung: 1.848 qm Kunstrasenbelag erneuern.

Wettkampfanlage Typ C reinigen, linieren. 44 m Ballfangzaun. 1.835 qm wassergebundene Wegedecke. 200 qm Pflasterdecke. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 15. September 2014 bis 31. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 17.07.2014. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.07.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

#### Sportamt

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Sanierung Kunstrasenspielfeld, Bezirkssportanlage Wilhelm-Heinrich-Weg.** Umfang der Leistung: 7.169 qm Kunstrasenbelag erneuern, 4 St Fußballtore erneuern, Wettkampfanlage Typ B reinigen, linieren. 40 qm Pflasterfläche, 565 qm Fertigrasen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 15. September 2014 bis 17. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 17.07.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.07.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Graf-Adolf-Straße.** Umfang der Leistung: 735 qm Asphaltarbeiten, 375 qm Betonpflaster liefern und verlegen, 1480 qm Platten liefern und verlegen, 250 m Bordsteine liefern und setzen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 18. August 2014 bis 28. November 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 15.07.2014. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.07.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■  
**Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
**Es sollen vergeben werden: Straßenbauarbeiten Vordachanlage, Josef-Kleesattel-Straße 1. BA.**

Umfang der Leistung: 130 cbm Erdarbeiten, 690 qm Pflasterarbeiten. Ausführungs-/Lieferzeit: 18. August 2014 bis 12. September 2014. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 16.07.2014. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.07.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■  
**Stadtentwässerungsbetrieb**

■  
**Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sanierung des Gewässerdurchlasses, Eulerstraße bis Moltkestraße.** Umfang der Leistung: 750 cbm Sedimente aus dem Durchlass, 340 m Wasserhaltung 2 x DN 500, 10 cbm Spritzbeton herstellen, 250 m Risse im Gewölbe sanieren. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: September 2014 bis Mai 2015. Sicherheitsleistungen: 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 15.07.2014. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.07.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■  
**Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
**Es sollen vergeben werden: Entschlammungsarbeiten, Viereckweiher im Schlosspark Benrath.**

Umfang der Leistung: 3.550 cbm Bodenabtrag Kl. 2, 1.900 qm Wegebefestigung aus Stahl-Baggermatten, 1.700 qm befestigter Fahrstreifen aus Kalkstein. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: September 2014 bis Dezember 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 30.06.2014. Ausgabe bis: 22.07.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.07.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■  
 Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kaszeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abge-

ben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Widmung von Straßen

Gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Marie-Curie-Straße

Von Von-Gahlen-Straße (südlich Hausnummer 9) in östliche Richtung, inklusive Wendeplatz sowie Stichweg zur Benderstraße, insgesamt ca. 190 m Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags  
 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 sowie  
 freitags  
 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
 Auf'm Hennekamp 45  
 10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Post-

fach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister  
 Amt für Verkehrsmanagement



# Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im April wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)  
Dienstag, 1. Juli, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)  
Mittwoch, 2. Juli, von 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Donnerstag, 3. Juli, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)  
Mittwoch, 16. Juli, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei

Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 11.

Dienstag, 29. Juli, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 50 31 29.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)  
Montag, 14. Juli, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21 und 0172-2425491.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)  
Donnerstag, 17. Juli, von 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 6, Münsterstraße 519. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 36 48.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)  
-entfällt-

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 3. Juli, von 10:30 bis 11:30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Donnerstag 3. Juli, von 12 bis 13 Uhr im "zentrum plus"/AWO, Gerresheimer Landstraße 101, während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60 02 55 67.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)  
Donnerstag, 10. Juli, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Calvinstraße 14, während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 96 39 31.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)  
Mittwoch, 16. Juli, von 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

DEUTSCHE OPER AM RHEIN  
DÜSSELDORF DUISBURG

33. INTERNATIONALER HANS GABOR  
BELVEDERE GESANGSWETTBEWERB

# BELVEDERE FINALE 2014

DI 1. – SO 6. JULI 2014

**FINALRUNDEN IM ROBERT-SCHUMANN-SAAL**  
Di 01.07. | Mi 02.07., jeweils 10.00–ca. 20.00 Uhr  
Do 03.07., 10.00–ca. 17.00 Uhr | Fr 04.07.2014, 10.00–ca. 16.00 Uhr  
**Tageskarten: 10,00 €**

**FINALKONZERT IM OPERNHAUS**  
So 06.07.2014, 19.30 Uhr  
**Karten: 20,00 / 30,00 €**

**WEITERE INFOS**  
[www.operamrhein.de](http://www.operamrhein.de) | [www.belvedere-competition.com](http://www.belvedere-competition.com)

# Jahresabschluss Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH hat den am 30. April 2014 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2013 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stüttgen & Haeb AG, Düsseldorf, hat am 25. März 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 25. März 2014

STÜTTGEN & HAEB AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-  
GESELLSCHAFT

Wolfram Wagner Bernd Lenzen  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

# Jahresabschluss 2013 der Rheinbahn AG

Der Aufsichtsrat der Rheinbahn AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 geprüft und ihn in seiner Sitzung am 28.04.2014 gemäß § 172 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Erträgen aus RWE-Dividenden schließt das Jahresergebnis in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ab. Die am 28.04.2014 stattgefundene 73. ordentliche Hauptversammlung hat den von Vorstand aufgestellten und von Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht der Gesellschaft und Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Bericht des Vorstands der Rheinbahn AG über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2013 (Abhängigkeitsbericht) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 20.03.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinbahn AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vor-

schriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Geschäftsbericht 2013 mit Jahresabschluss und Lagebericht liegt werktäglich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Rheinbahn AG, Düsseldorf, Hansaallee 1, Zimmer 467, zur Einsichtnahme aus.

Rheinbahn AG

Der Vorstand  
Biesenbach Klar

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Rolf Buschhausen, Neyeweg 6, 40625 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei CDU in die Vertretung des Stadtbezirk 7 gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als persönlicher Ersatzbewerber Herr Ulrich Wensel, Paul-Pieper-Straße 30, 40625 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 18. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Ruth Steinacker, Im Luftfeld 53, 40489 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirk 5 gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als nächster Bewerber Herr Benjamin Schwarz, Graf-Engelbert-Straße 72, 40489 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 18. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

## Kraftloserklärung

Die am 01.04.2010 ausgehändigten Auszüge aus den Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit den Ordnungsnummern M156 und M181 sowie die Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Katja Goldberg-Hammon, Solinger Straße 8, 40227 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirk 3 gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als Listennachfolger Herr Marko Siegesmund, Fürstenplatz 4, 40215 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 11. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Harald Walter, Auf'm Großenfeld 17, 40229 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirk 8 gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als persönlicher Ersatzbewerber Herr Dr. Markus Dreist, Kissinger Straße 73, 40229 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 13. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

Mietwagen mit der Ordnungsnummer M156, ausgestellt auf die Firma Cornelia Baldig, Ludwigshafener Straße 39, 40229 Düsseldorf, gültig bis 31.03.2015, sind verloren gegangen und werden gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

## Öffentliche Sitzungen

### Bezirksvertretung 3 Konstituierende Sitzung

Dienstag, 1. Juli, 15 Uhr  
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,  
Bachstraße 145, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

### Bezirksvertretung 7 Konstituierende Sitzung

Dienstag, 1. Juli, 16 Uhr  
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Robert Siemes,  
Tel: 89-93059

### Ratsitzung Konstituierende Sitzung

Donnerstag, 3. Juli, 11 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal  
Schriftführer: Simone Schmitt,  
Tel: 89-95609

## Dumont- Lindemann-Archiv

Theatermuseum  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer  
Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe,  
Figurinen, historische Programme.  
Papiertheater-Sammlung.  
Wechselausstellungen für bedeutende  
Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus  
Jägerhofstraße 1  
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags  
13.00 bis 20.30 Uhr,  
samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.**

## Filmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Museum zum Anfassen für  
die ganze Familie.

Schulstraße 4, Di, Do-So 11-17 Uhr  
Mi 11-21 Uhr. Tel. 89-92232, täglich  
ab 11 Uhr, außer montags.

Führungen und Kindergeburtstage

Tel. 89-92256

Die Zweitschriften der Auszüge und der Urkunde  
wurde am 12.06.2014 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Einwohnerwesen

# Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15.06.2014

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	471.299
Wähler/innen	196.764
Ungültige Stimmen	938
Gültige Stimmen	195.826

## Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Elbers, Dirk	CDU	79.903
Geisel, Thomas	SPD	115.923

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Geisel, Thomas (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 115.923 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

– jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

– die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie - die Aufsichtsbehörde **binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Düsseldorf, den 17.06.2014

Dr. Stephan Keller

# Satzung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 10.04.2014 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Gebührensatzung beschlossen:

## § 1 Gegenstand der Kostenschuld (Gebühren, Auslagenersatz)

(1) Für Tätigkeiten nach den §§ 6 Abs. 1 Satz 2 und 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Land NRW (ÖGDG) werden nach Maßgabe dieser Satzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Werden im Zusammenhang mit der Verwaltungsleistung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so sind sie gesondert in Rechnung zu stellen. Als nicht in die Gebühr einbezogen gelten insbesondere:

- a) Kosten für erforderliche Zusatzuntersuchungen, Fremdgutachten
- b) Sonderleistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz – JVEG
- c) Hausbesuche
- d) im Einzelfall besonders hohe Fernsprech-, Telefax- und Zustellkosten sowie Kosten für die Bereitstellung von Dateien per E-mail oder Datenträger, soweit sie im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 5 € überschreiten,
- e) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- f) Kosten für Zeugen und Sachverständige,

- g) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- h) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

Die oben aufgeführten Auslagen sind auch dann zu ersetzen, wenn für eine Verwaltungsleistung Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

(3) Ersatz kann auch für Auslagen erhoben werden, die durch unbegründete Einwendungen verursacht worden sind.

## § 2 Gebührenbemessung

- (1) Sind Rahmensätze für Gebühren vorgesehen, so sind bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall zu berücksichtigen
- 1. der mit der Tätigkeit verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden, und
  - 2. die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Tätigkeit für die/den Kostenschuldner/in sowie auf Antrag deren/ dessen wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Höhe der Gebühr orientiert sich an dem im Gebührentarif festgelegten Gebührenrahmen. Innerhalb dieses Gebührenrahmens ist das

Gesundheitsamt ermächtigt, für ständig wiederkehrende Amtshandlungen feste Regelgebühren auf Basis des Aufwandes festzulegen und bei Bedarf anzupassen.

Bei einem abweichenden, deutlich geringeren oder erhöhten Aufwand, kann die Regelgebühr um bis zu 50% unter- oder überschritten werden.

Unter Einbeziehung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes und des sonstigen Nutzens für den/die Kostenschuldner/in ist in begründeten Einzelfällen ein Abweichen von der Regelgebühr zulässig.

Der Gebührenrahmen kann voll ausgeschöpft werden.

(2) Pauschalgebühren sind nur auf Antrag der/des Kostenschuldner und nur im voraus festzulegen.

(3) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr, die bei ihrer Vornahme zu erheben wären, zu zahlen. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(4) Für Widerspruchsbescheide ist nur dann eine Gebühr zu erheben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die



Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

- (5) Für die Erhebung von Kleinbeträgen und die Abrundung von Gebührenforderungen gilt § 13 KAG in der jeweils geltenden Fassung.

### § 3 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen (Kosten) verpflichtet sind die/der Antragsteller/in und die/derjenige, in deren/dessen Interesse die Tätigkeit vorgenommen wird.  
 (2) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 4 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist mit dessen Eingang, im Übrigen

mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit.

- (2) Die Kostenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides an die/den Kostenschuldner/in fällig.

### § 5 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, können Gebühren ermäßigt bzw. kann auf die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) verzichtet werden. Dasselbe gilt für Tätigkeiten, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Land NW des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 17. Dezember 1998.

## Anlage zur Gebührensatzung

### Gebührentarif mit Rahmengebühren für Amtshandlungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 19 ÖGDG NRW)

Tariffziffern	Leistung, Amtshandlung oder Tätigkeit	Rahmengebühren
1-16	Ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen, sonstige Amtshandlungen	5,00 € bis 600,00 €

### Durch das Gesundheitsamt festgelegte Regelgebühren für ständig wiederkehrende Amtshandlungen nach Maßgabe des § 2 der Gebührensatzung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr Euro
1	Teilgutachten oder kurze Formbogengutachten ohne nähere gutachtliche Äußerung, z. B. Befundscheine, Zeugnisse	37,00
2	Gutachten im Rahmen des Prüfungsausstiegs	121,00
3	Zeugnis über ärztlichen Befund mit gutachterlicher Äußerung	114,00
4	Zahnärztliches Gutachten – üblicher Aufwand –	53,00
5	Zahnärztliches Gutachten – hoher Aufwand (Implantologie, Kieferchirurgie etc.)	295,00
6	Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis eines HIV-Tests	20,00
7	Pflegeheimunterbringung	162,00
8	Gutachten mit körperlicher Untersuchung und / oder aufwändiger Begründung	261,00
9	Gutachten mit körperlicher Untersuchung und / oder wissenschaftlicher Begründung	371,00
10	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen gemäß § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung (RöV) 10	10,00
11	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der z. Zt. gültigen Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 1,8-fache Sätze für Sonderleistungen gemäß den Abschnitten A, E und O; 0,7 bis 1,15-fache Sätze für Sonderleistungen gemäß Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses; 0,7 bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen gemäß den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ
12	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in der z. Zt. gültigen Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung



Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr Euro
13	Ämtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den ämtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger i. S. d. § 12 des ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlichrechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ / § 3 GOZ)	einfache Sätze für Sonderleistungen nach den Gebührenordnungen
14	Urinscreening	44,00
15	Haarentnahme mit Beauftragung einer Betäubungsmittelanalyse	50,00
16	Blutentnahme mit Beauftragung einer Betäubungsmittelanalyse	44,00

zuzüglich Auslagen, zuzüglich Erstattung von Sonderleistungen entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz JVEG.

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0463-9260-2 SB 008 vom 11.03.2014 an Dierick, Kai Andre, Auf dem Schellerod 20, 53844 Troisdorf

des Bescheides 3290-5000-0011-1 SB 004 vom 30.05.2014 an Leonid Pevzner, Potsdamer Straße 45, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3270-5001-0906-6 SB 019 vom 03.06.2014 an Boyle, Luke, 62 Templeroan Avenue, Knocklyon, D 16 Dublin, Irland

des Bescheides 3270-0465-1377-9 SB 001 vom 24.04.2014 an Siki, Erhan, Neue Straße 14, 35708 Haiger

des Bescheides 3270-5001-8842-0 SB 008 vom 02.06.2014 an Schwarzenbart, Jasmyne, 1 Woddlaw Way, CF149EA Cardiff, Großbritannien

des Bescheides 3270-0464-7607-5 SB 122 vom 14.04.2014 an Taleb, Nourredine, Rue Edward Falaly 93, 6000 Charleroi, Belgien

des Bescheides 3260-0003-6972-4 SB 118 vom 22.04.2014 an Elsen, Luc, Rue de Kreuzerbruch 333, 8370 Hobscheid, Luxemburg

des Bescheides 3260-08003-9053-7 SB 113 vom 02.05.2014 an Duran, Jakup, Sehouf Raffaelstraat 146, 6043 Gb Roermond, Niederlande

des Bescheides 3270-0461-9385-5 SB 122 vom 27.05.2014 an Urbaniak, Daniel Grzegorz, Schenkebierweg 1, 44359 Dortmund

des Bescheides 3290-1053-8621-3 SB 112 vom 22.04.2014 an Alen Bojanovic, Kneza Milosa 9, Novi Sad, Serbien

des Bescheides 3290-1053-3734-4 SB 113 vom 06.06.2014 an Franciscus Dolmanns, Strodorp 89, 3620 Lanaken, Belgien

des Bescheides 3270-0047-6751-7 SB 113 vom 06.06.2014 an Dos Santos, Riccudo Amerio Ferreivo, Lagor Da Lomba 08, 3720 027 Carregosa, Portugal

des Bescheides 3260-0003-6448-0 SB 122 vom 30.04.2014 an Schivens, Bard, Haugeveien 3, 5005 Bergen, Norwegen

des Bescheides 3270-5001-0420-0 SB 003 vom 19.05.2014 an Zsolt Elö, Bonner Straße 7, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1055-1731-8 SB 015 vom 25.03.2014 an Öztürk, Namik Kemal, Josefstraße 46, 45473 Mülheim/Ruhr

des Bescheides 3270-0465-5278-2 SB 011 vom 20.05.2014 an Jeremic, Sinisa, Sübbelrather Straße 187, 50824 Köln

des Bescheides 3270-5002-6690-0 SB 053 vom 16.06.2014 an Iosif Geryal, Aleea Infratirii 3, 415300 Marghita, Rumänien

des Bescheides 3270-5000-5852-6 SB 062 vom 12.06.2014 an Götz Friedrich Kuras, Baker Street 55, W1U 8EW London, Großbritannien

des Bescheides 3280-0486- 2389-5 SB 004 vom 20.05.2014 an Viorel-Duro Lang, Nienberger Kirchplatz 9, 48161 Münster

des Bescheides 3270-5002-8129-2 SB 007 vom 10.06.2014 an Vasile Vasile, Ale. Zoritor Nr. 6, 10723 Plopeni Jud. Prahova, Rumänien

des Bescheides 3270-0049-9476-9 SB 007 vom 11.06.2014 an Ioan Avramut, Str. Pescarusului 62 F, 00000 Ors. Navodari Jud. Constanta, Rumänien

des Bescheides 3290-1055-6314-0 SB 013 vom 31.03.2014 an Südemen, Nail, Am Ellerforst 41, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1054-2026-8 SB 124 vom 03.06.2014 an Zawadzki, Zbigniew, Siechenhausstraße 19, 47053 Duisburg

des Bescheides 3270-0458-7960-5 SB 123 vom 22.04.2014 an Suljovic, Denis, Keristraat 55, 2060 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 3270-0461-7290-4 SB 112 vom 06.01.2014 an Zekeriye Birinci, Rode Kruislaan 58, 3530 Houthalen, Belgien

des Bescheides 3270-5002-0792-0 SB 115 vom 10.06.2014 an Hay, Garry, Dundonald Road 42, KA1 1RZ Kilmarnock, Großbritannien

des Bescheides 3260-0003-6787-0 SB 112 vom 04.06.2014 an Dawidejt, Pawel, Jaspersweg 7, 45279 Essen

des Bescheides 3270-0459-4239-0 SB 117 vom 17.03.2014 an Kneepkens, Emmanuel EAM, Reutskamerdijk 9, 6035 Ps Ospel, Niederlande

des Bescheides 3270-0460-6288-2 SB 117 vom 16.06.2014 an Singh Kartar, King Street 12, 00000 Southhall, Großbritannien

des Bescheides 3270-0049-8221-3 SB 122 vom 19.05.2014 an Theodoridis, Konstantinos, Olympoy 33 Kalohori, 57009 Thessaloniki, Griechenland

des Bescheides 3270-0464-1383-9 SB 124 vom

20.05.2014 an Voegeli, Werner Viktor, Wilhelm-Kutter-Weg 9, 2503 Biel/Bienne, Schweiz

des Bescheides 3250-0054-6881-4 SB 115 vom 05.05.2014 an Güngör, Ahmet, Am Schönenkamp 178, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0464-4484-0 SB 114 vom 28.04.2014 an Ferry, Patrice, Boulevard De La Cambre 42, 1000 Brüssel, Belgien

des Bescheides 3270-0461-4993-7 SB 112 vom 02.04.2014 an Bouwman, Hendrik, Beatrixweg 3, 9901 BZ Appingedam, Niederlande

des Bescheides 3270-5001-9613-9 SB 113 vom 28.05.2014 an Sergio Paulo Da Costa Oliveira, Rue Antonio Alves Da Silva 14, 4480-086 Vila Coude, Portugal

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Jugendamt:

an Herrn Eduard Golla, Anschrift: Kempgensweg 40, 40231 Düsseldorf, derzeitiger Aufenthalt Kempgensweg 40. Öffentliche Zustellung gem. § 10 II Verwaltungszustellungsgesetz (VwzG) der Mitteilung über Jugendhilfe 51/1.4.38-009272 nach dem Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) vom 19.05.2014.

Die Mitteilung über Jugendhilfe kann unter folgender Adresse eingesehen oder abgeholt werden: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Jugendamt, Willi-Becker-Allee 6-8, Zimmer C150, 40227 Düsseldorf, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

# Ratssitzung am 3. Juli 2014

## Einladung

### zur 1. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode am Donnerstag, dem 3. Juli 2014 um 11:00 Uhr

- 1 Bestellung der Schriftführerin des Rates
- 2 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 3 Anerkennung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13.02.2014 (1/2014)
- 5 Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/ Stellvertreter des Oberbürgermeisters
- 6 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters
- 7 Bestellung der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 8 Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder
- 9 Wahl der Ausschussmitglieder sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 10 Integrationsrat  
– Wahl von Mitgliedern –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 11 Jugendhilfeausschuss  
– Wahl von Mitgliedern –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 12 Schulausschuss  
– Wahl der Mitglieder –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 13 Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 14 Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 15 NKF-Gesamtabschluss  
hier: Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2011 der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 16 Entwurf Jahresabschluss 2013 der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 17 Jahresabschluss 2013 der Stadtparkasse Düsseldorf  
– Verwendung des Jahresüberschusses  
– Entlastung der Sparkassenorgane  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Elbers
- 18 Erste Schadensbilanz nach Orkan Ela  
Berichterstatterin: Beigeordnete Stulgies
- 19 Kündigung der Mitgliedschaft in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. (Vitako)  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 20 Neuregelungen in der Kindertagespflege  
Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche
- 21 Genehmigung einer Dienstreise von Ausschussmitgliedern zur Expo Real 2014  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Elbers
- 22 Umlegungsausschuss  
– Wahl von Mitgliedern –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 23 Bildung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland  
– Neuwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder –  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Elbers
- 24 Konstituierung des Regionalrates  
– Neuwahl aller stimmberechtigten Mitglieder –  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Elbers
- 25 Verbandsversammlung des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 26 Neubildung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde  
Berichterstatterin: Beigeordnete Stulgies
- 27 Aufsichtsrat AWISTA GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 28 Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf mbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 29 Beirat Bädergesellschaft Düsseldorf mbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 30 Aufsichtsrat Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 31 Aufsichtsrat der Düsseldorfer Künstleratelier GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 32 Aufsichtsrat Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 33 Gesellschafterrat IDR Public Management GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 34 Aufsichtsrat der Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 35 Aufsichtsrat der Sana Kliniken Düsseldorf GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 36 Beirat der Sana Kliniken Düsseldorf GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 37 Aufsichtsrat der Kunsthalle Düsseldorf gGmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 38 Aufsichtsrat Messe Düsseldorf GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 39 Aufsichtsrat der Messe Düsseldorf GmbH; Besetzungsrechte der IDR AG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 40 Aufsichtsrat der Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 41 Aufsichtsrat Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 42 Aufsichtsrat der Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH Düsseldorf  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 43 Aufsichtsrat Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 44 Aufsichtsrat Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 45 Aufsichtsrat Rheinbahn AG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 46 Aufsichtsrat SWD Städtische Wohnungsgesellschaft AG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 47 Verwaltungsrat der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams

- 48 Aufsichtsrat der Zukunftswerkstatt Düsseldorf  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 49 Aufsichtsrat Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co KG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 50 Aufsichtsrat der Hafen Krefeld GmbH & Co.KG  
– Bestellung der/des städtischen Vertreterin/Vertreters –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 51 Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 52 Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft  
Düsseldorf mbH (GED)  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 53 Aufsichtsrat der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschafts-  
agentur GmbH (DIWA GmbH)  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 54 Kuratorium der Goethe-Museum, Anton und Katharina-Kippenberg-  
Stiftung  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 55 Aufsichtsrat der Quadriennale GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 56 Kuratorium Stiftung Museum Kunstpalast  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 57 Kuratorium Stiftung Schloss und Park Benrath  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 58 Kuratorium ZERO-Foundation  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 59 Kapitalvertretung bei städtischen Eigengesellschaften und  
Beteiligungsunternehmen  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 60 Polizeibeirat  
– Wahl der Mitglieder –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 61 Wahl von Schulausschussmitgliedern in das Kuratorium  
der Volkshochschule  
Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche
- 62 Aufsichtsrat Flughafen Düsseldorf GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 63 Beirat Flughafen Düsseldorf GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 64 Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 65 Aufsichtsrat Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH  
– Bestellung der/des städtischen Vertreterin/Vertreters –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 66 Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 67 Aufsichtsrat Stadtwerke Düsseldorf AG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 68 Beirat der Stadtwerke Düsseldorf AG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams

- 69 Konsortialausschuss Stadtwerke Düsseldorf AG  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 70 Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf  
– Wahl des/der Vorsitzenden und der Mitglieder –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 71 Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen-  
und Giroverbandes  
– Wahl von Mitgliedern –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 72 Interkommunaler Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft  
Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss  
– Wahl von städtischen Vertreterinnen und Vertretern –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 73 Wahl von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Vereins zur  
Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.  
Berichterstatterin: Beigeordnete Stulgies
- 74 Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes  
– Wahl einer städtischen Vertretung –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 75 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet  
Unterbacher See  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 76 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Rhein-Ruhr  
– Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter –  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister

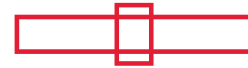
**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf  
am Donnerstag, dem 3. Juli 2014**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung  
am 13.02.2014 (1/2014)
- NÖ 3 Stadtwerke Düsseldorf AG;  
Beteiligung an einer Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH  
im energiewirtschaftlichen Bereich zur Erschließung neuartiger  
Wege der Endkundenkommunikation  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NÖ 4 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und  
Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-  
Westfalen für die Amtszeit 01.02.2015 bis 31.01.2020  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- NÖ 5 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und  
Richter beim Sozialgericht Düsseldorf für die Amtszeit  
01.01.2015 bis 31.01.2019  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister



**MUSEUM  
KUNSTPALAST**



www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

# HIGHLIGHTS 2014/2015

**30.9.2014 – 18.1.2015**

**Katharina Grosse. Inside the Speaker**

**April – August 2015**

**Wim Wenders – Photographien**

**TIPP!**

Besuchen Sie auch unsere Sammlung:  
mit Graphiken von Raffael, Gemälden von  
Rubens, Vasen von Gallé, Fotografien von  
Gursky und vielen weiteren Kunstwerken.



**:DÜSSELDORF**

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, E.ON und METRO GROUP.